
Reglement Einsetzung Task Force (RETF-COVID19)

Vom 21. November 2020 (Stand 21. November 2020)

Der Zentralvorstand von swiss unihockey,

gestützt auf Artikel 48.1 der Statuten vom 21. November 2020,

beschliesst:

1. Einsetzung Task Force

Art. 1 Einsetzung Task Force

¹ Zur Bewältigung der Folgen der COVID 19-Pandemie setzt der Zentralvorstand eine Task Force ein. Diese hat ihre Arbeit per 27. Oktober 2020 aufgenommen.

2. Kompetenzdelegation

Art. 2 Kompetenzdelegation

¹ Der Zentralvorstand delegiert die Kompetenz zum Erlass von Not-Reglementen im Kontext der COVID-19-Pandemie in sämtlichen Regelungsbereichen an die Task Force COVID-19.

² Die Task Force kann keine Kompetenzen an Gremien oder Abteilungen von swiss unihockey delegieren.

3. Schlussbestimmungen

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt rückwirkend per 4. Januar 2021 in Kraft.

Art. 5 Gültigkeit

¹ Ohne einen Beschluss zur Verlängerung dieses Reglements tritt spätestens nach einem Jahr ausser Kraft.

² Der Zentralvorstand oder die Task Force können das Reglement vorzeitig ausser Kraft setzen.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
21.11.2020	21.11.2020	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	21.11.2020	21.11.2020	Erstfassung	-